

## Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte

Erläuterungen ED  
Zum Abschnitt 02  
Ausgabe / Blatt 03.17 / 01

Die Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte ist rechtzeitig, d.h. vor Beginn der Installationsarbeiten durch den Errichter oder Planer einzureichen.

Ist in der Anlage des Kunden regelmäßig wiederkehrend ein Betriebsstrom von mehr als 50 A zu erwarten, dann ist bereits bei der Planung die zuständige Stelle der **ED Netze GmbH** über das Bauvorhaben zu informieren. Es können dann die entsprechenden Festlegungen zur Elektrizitätsversorgung vereinbart werden.

Wird in der Kundenanlage eine Ladesäule für Elektromobilität erreicht, so ist dies der ED Netze GmbH ab einem Anschlusswert von 4,6 kVA mitzuteilen. Zusätzlich bedarf es in den folgenden Fällen der Zustimmung der ED Netze:

- bei zu erweiternden Anlagen, wenn die im Netzanschlussvertrag vereinbarte gleichzeitig benötigte Leistung überschritten wird
- bei Ladesäulen mit einem Anschlusswert von mehr als 12 kVA